

Sitzung des Ortsgemeinderates Gierschnach

Am Montag, 12.12.2022, findet um 19:00 Uhr, **im** Bürgerhaus in Gierschnach eine Sitzung des Ortsgemeinderates Gierschnach mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Information über die Dorfmoderation und die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts als Instrument der Dorferneuerung
- 3) Gewährung eines Zuschusses an die Sportkegler Gierschnach
- 4) Stromeinsparung durch Abschalten der Straßenbeleuchtung
- 5) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 6) Haushaltsplan 2023 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
- 7) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Gierschnach, 2. Dezember 2022
Ortsgemeinde Gierschnach

MANFRED GÖRGEN
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Gierschnach am 12.12.2022 **im** Bürgerhaus in Gierschnach findet unter Tagesordnungspunkt 1) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen **dem** Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Ortsgemeinderat Gierschnach

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Giersch/547/2022)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Gierschnach

TOP-Nr.: 2 Information über die Dorfmoderation und die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts als Instrument der Dorferneuerung (Giersch/550/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 3

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Gierschnach verfügt über ein Dorferneuerungskonzept aus dem Jahr 1986. Es ist das älteste, noch nicht fortgeschriebene Konzept in der Verbandsgemeinde Maifeld. Damals hatte Gierschnach 63 Einwohner. Für die Gewinnung kommunaler Fördermittel aus der Dorferneuerung ist ein aktuelles Dorferneuerungskonzept notwendig. Auch wenn das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz keine exakten Jahresangaben bezüglich der Aktualität eines Dorferneuerungskonzepts vorgibt, kann ein 36 Jahre altes Konzept nicht mehr als aktuell bewertet werden.

Herr Battenfeld erläutert die Vorgehensweise zur Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts und der damit vorgeschalteten Dorfmoderation in der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Durchführung einer Dorfmoderation betragen ca. 15.000,00 EUR. Diese wären im Fall einer Durchführung im Jahr 2024 im Haushalt, Kapitel 51101 (Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen) einzustellen. Die Maßnahme wird mit 80 % der Kosten, max. 12.000,00 EUR gefördert. Die Fördersumme wäre ebenfalls 2024 in Kapitel 51101 einzustellen.

Die Kosten für die Durchführung der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts betragen ca. 11.500,00 EUR. Diese wären im Fall einer Durchführung im Jahr 2025 im Haushalt, Kapitel 51101 (Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen) einzustellen. Die Maßnahme wird mit 80 % der Kosten, max. 9.000,00 EUR gefördert. Die Fördersumme wäre ebenfalls 2025 in Kapitel 51101 einzustellen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, die Verwaltung damit zu beauftragen, beim Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz einen Antrag auf Förderung einer Dorfmoderation zu stellen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Gierschnach	12.12.2022	Giersch/550/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschlussgrund		

Ortsgemeinderat Gierschnach

TOP-Nr.: 3 Gewährung eines Zuschusses an die Sportkegler Gierschnach
(Giersch/546/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Das Bürgerhaus ist in 2021 und 2022 aufgrund eines Wasserschadens renoviert worden. Für die Renovierung war es erforderlich, teilweise Strom und Heizung von der Kegelbahn zu nutzen. In der Renovierungsphase konnte der SK Gierschnach aufgrund der Corona-Pandemie keine Einnahmen generieren. Zudem war eine Toilettennutzung nicht möglich. Daher ist beabsichtigt, dem SK Gierschnach einen Zuschuss zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Buchungsstelle 28101.541900 stehen keine Mittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, dem SK Gierschnach einen Zuschuss in Höhe von _____ EUR zu gewähren. Die außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen werden genehmigt.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Gierschnach	12.12.2022	Giersch/546/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Ortsgemeinderat Gierschnach

TOP-Nr.: 4 Stromeinsparung durch Abschalten der Straßenbeleuchtung
(Giersch/545/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

In Anbetracht der hohen Energiepreise bestehen seitens der Ortsgemeinde Überlegungen, die Straßenbeleuchtung teilweise in der Ortsgemeinde Gierschnach abzuschalten.

Eine gesetzlich vorgesehene Beleuchtungspflicht für Kommunen in Rheinland-Pfalz besteht nicht. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Straßenbeleuchtung ganz oder teilweise abzuschalten.

Nach Rücksprache mit dem Elektronunternehmen Pretz GmbH u. Co. KG, Koblenz, ist hierfür eine Schaltung „Halbnacht“ als Mindeststandard erforderlich. Es wird von der Verwaltung empfohlen, dass die Möglichkeiten der gewünschten Schaltung durch ein Elektronunternehmen im Vorfeld geprüft werden. Die Kosten für einen evtl. möglichen Austausch der Schaltung liegen bei ca. 800,00 EUR pro Schaltschrank. In der Ortsgemeinde Gierschnach gibt es nur einen Schaltschrank, wobei geprüft werden müsste, ob hier bereits eine Schaltung „Halbnacht“ eingebaut wurde. Bei einer Entscheidung für eine Abschaltung ist die Verkehrssicherungspflicht in die Überlegungen mit einzubeziehen (diese gilt insbesondere an gefährlichen Kreuzungen und Einmündungen etc.). Sollte geplant sein, die Straßenbeleuchtung auch nur teilweise abzuschalten (d.h. das Abschalten von einzelnen Leuchten z.B. in einem Straßenzug), entstehen Dunkelzonen, die aufgrund des späten Erkennens für Fußgänger und Tiere eine Gefahr darstellen. An die Beleuchtungssituation hell/dunkel kann sich das Auge nur sehr schlecht anpassen. Daher empfiehlt die Verwaltung, falls sich für eine Abschaltung der Straßenbeleuchtung entschieden wird, diese in gesamten Straßen z.B. in den Nachtstunden vorzusehen.

Grundsätzlich ist daher zu empfehlen, dass im Falle der Entscheidung zugunsten einer Abschaltung der Straßenbeleuchtung, die einschlägigen DIN EN – Vorschriften (z. B. Anbringung eines Laternenrings) beachtet werden, um Schäden und folglich Schadenersatzrisiken zu vermeiden. Letztlich liegt die Entscheidung bei der Ortsgemeinde, die auch die Verantwortung trägt. Die anfallenden Arbeiten sind von einem Elektronunternehmen durchzuführen.

Im Jahr 2021 verbrauchte die Ortsgemeinde Gierschnach ca. 10.000,00 kW/h Strom für den Betrieb der Straßenbeleuchtung. Hierfür zahlt die Ortsgemeinde nach der aktuellen Auswertung der Strompreise für 2023 ca. 6.800,00 EUR. Reduziert man die Beleuchtungsdauer auf z.B. acht Stunden, wären rd. 5.000,00 EUR fällig. Im Jahresmittel kann von einer Beleuchtungsdauer von ca. 11 Std am Tag ausgegangen werden. Die mögliche Einsparung ist daher abhängig von der tatsächlich beschlossenen Dauer einer evtl. Abschaltung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Buchungsstelle 54101-523390 stehen im Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2023 1.500,00 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

- Das Gremium beschließt, die Straßenbeleuchtung in der Ortsgemeinde Gierschnach in den Nachstunden von Uhr bis Uhr grundsätzlich abzuschalten. Gleichzeitig wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, eine Bestandsaufnahme im Schaltschrank der Ortsgemeinde Gierschnach zu beauftragen und ggfls. ein geeignetes Unternehmen mit den erforderlichen Arbeiten zu beauftragen.

- Das Gremium beschließt, die Straßenbeleuchtung unverändert in den Nachtstunden eingeschaltet zu lassen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Gierschnach	12.12.2022	Giersch/54 5/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Gierschnach

TOP-Nr.: 6 Haushaltsplan 2023 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 (Giersch/551/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Der in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister von der Verbandsgemeindeverwaltung erstellte Haushaltsplanentwurf 2023 und die Haushaltssatzung 2023 wurden dem Gemeinderat in der 47. Kalenderwoche 2022 zugestellt.

Gemäß § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) erfolgte am 28.11.2022 die öffentliche Bekanntmachung mit dem Hinweis, dass der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld ausliegt und die Einwohner die Gelegenheit haben, innerhalb von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf einzureichen.

Die Einwohner von Gierschnach haben von der Gelegenheit zur Einreichung von Vorschlägen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen bisher keinen Gebrauch gemacht.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme des Haushaltsplanes 2023 sowie den Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2023.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Gierschnach	12.12.2022	Giersch/551/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

